

Hygienevorschriften/Konzept zur Nutzung der städtischen Gebäude.

Zur Kenntnisnahme (Vorgabe der Stadt und der Landesregierung Hessen)

- der Zutritt sowie das Verlassen des Gebäudes muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen
- benutztes Mobiliar, Türklinken etc. ist zu desinfizieren (zur eigenen Sicherheit vor und nach der Benutzung; bitte hierfür ausreichend Desinfektionsmaterial mitbringen)
- Zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist eine Teilnehmerliste zu führen, die Name, Anschrift und Telefonnummer enthält.
- Persönliche Nahkontakte vermeiden (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung)
- Hygieneregeln einhalten (Händewaschen, Husten- und Nies-Etiquette),
- Hygieneartikel, insbesondere Desinfektionsmittel, anwenden
- Mund-Nasen-Bedeckung tragen, falls es im Einzelfall notwendig ist (die Bedeckungspflichten der Verordnungen bleiben hiervon unberührt)
- Regelmäßige Desinfektion von Händekontaktflächen (zum Beispiel Tür-klinken)
- Regelmäßiges intensives Lüften von Räumen, Bevorzugung von Kontakten im Freien

Die aktuellen überarbeiteten Hygieneregeln zur Durchführung des Square Dance Trainings:
Stand 18.07.2020

- Mindestens 14 Tage Pause zwischen den Trainingsabenden
- Maskenpflicht zwischen den Tänzen (Pause ausserhalb des Gebäudes auch ohne Maskenpflicht)
- Hände desinfizieren vor und nach den Tanzrunden sowie regelmäßiges Händewaschen (HDM und Seife stellt der Verein falls nötig) -
- begrenzte Personenanzahl laut aktueller Verordnung ! Ab 01.August keine Teilnehmerbeschränkung in Hessen ! - (30 Personen im Foyer laut QuadratmeterVerordnung!)
- Aufnahme von Kontaktadressen/ Anwesenheitsliste der Mitglieder/Teilnehmer (4 Wochen Aufbewahrungspflicht - nur Boardintern)
- Handschuhe (optional)
- Maske beim Tanzen (optional) - Bitte Ersatzmasken mitbringen
- Eintritt zur Sportstätte nur mit Maske und Voranmeldung.
- Abstandsregelung während Betreten des Gebäudes ist einzuhalten.
- Nutzung der Toilette nur bedingt möglich.
- Abstand Caller (Trainer) <-> Tänzer 3m
- Bei Erkältung und anderen Symptomen einer Erkrankung ist die Teilnahme nicht gestattet. Dies gilt auch für den im gleichen Haushalt lebenden Partner auch bei Symptommfreiheit.
- Desweiteren ist eine Nichtteilnahme durch Erkrankung beim Vorstand zu melden.

- Wer die Coroana WarnApp installiert hat, sollte diese am Trainingsabend aktiviert haben. -
- Zuschauer sind nicht gestattet.
- Eigene Getränke müssen mitgebracht werden. Getränkeverkauf über Verein nur bedingt möglich.
- Trainingskleidung, falls nötig, muss bereits vorab angezogen werden. KEINE Möglichkeit

des Umziehens am Trainingsabend. -

-

- mit der Teilnahme am Clubabend erklären sich die Tänzer / Tänzerinnen mit den Maßnahmen einverstanden -
- Es steht dem Vorstand frei, bei Nichteinhaltung der Maßnahmen die Teilnahme am Training auf bestimmte Zeit zu untersagen

Auszug der Vereinbarung durch die Stadt Rödermark:

Der Verein/Nutzer verpflichtet sich, die beigefügten Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Seitens des Vereins ist ein Verantwortlicher zu benennen, der die Einhaltung der Vorgaben überwacht und die erforderlichen Anwesenheitslisten (versehen mit Name, Anschrift und Telefonnummer) führt.

Bewirtungen bzw. sowie die Benutzung von Küchenräumen sind nicht gestattet! Zur Nutzung freigegebene Toilettenanlagen sind gekennzeichnet.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Stadt Rödermark sich vorbehält, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Bei Zuwiderhandlungen oder Nichteinhaltung der Hygienevorschriften wird die Raumnutzung durch Ihren Verein umgehend untersagt.

Sämtliche Genehmigungen werden befristet und abhängig von den jeweils gültigen Verordnungen des Landes Hessen erteilt.